

**Bewertung von Zuwendungsanträgen nach der Richtlinie über die Gewährung von
Zuwendungen zur Förderung von
Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft**

Erlass des MS vom 31.10.2007 – 204-38142 –
- VORIS 82300 -

Bezug: Erl. V. 31.10.2007 (Nds.MBl. S.1401)
-VORIS 82300 –

Bei der Bewertung der Anträge nach Nummer 4.1 des Bezugserlasses ist wie folgt zu verfahren:

Gewichtung der Qualitätskriterien nach 4.1
(Scoring-Modell)

Nr.	Kriterium	Punkte
1	Eignung des Antragstellers Dazu gehören insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> - geeignetes Personal - Erfahrung in der Durchführung ähnlicher Projekte - Zuverlässigkeit in bisherigen Maßnahmen 	30
2	Kooperationen Dazu gehören insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> - gute Kontakte zu (potentiellen) Kooperationspartnern - Unternehmensakquise - bei bereits vorhandenen KoStellen: Bewertung der Arbeit für den Unternehmensverbund 	30
3	Regionale Strukturen Dazu gehören insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> - frauenspezifische Auswertung des regionalen Arbeitsmarktes - Darstellung des daraus resultierenden Qualifizierungs- und Beratungsbedarfes - arbeitsmarktpolitische Ausrichtung 	30
4	Integriertes Gesamtkonzept Dazu gehören insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> - Inhalt - Innovationsgehalt - Qualität des Finanzierungsplans 	30 +20 (KoPlus)
5	Querschnittsziel Demografischer Wandel Dazu gehören zum Beispiel: <ul style="list-style-type: none"> - Beitrag zur Sicherung des künftigen Fachkräftemangels - Aktivierung der Begabungsreserven - ältere Arbeitnehmerinnen als Zielgruppe 	10

6	Querschnittsziel Nachhaltigkeit Dazu gehören zum Beispiel: <ul style="list-style-type: none"> - Veränderung von Strukturen in Unternehmen - Dokumentation und Verbreitung von Erfahrungen und Ergebnissen 	20
7	Querschnittsziele Chancengleichheit/Nichtdiskriminierung Beitrag zum Prinzip des Gender Mainstreaming und zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie Dazu gehören zum Beispiel: <ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung von Aufstiegsmöglichkeiten für Frauen - Netzwerkbildung - Qualifizierung in Zukunftsberufen - Kinderbetreuungsangebote - Einführung familienorientierter Maßnahmen in Verbundbetrieben Berücksichtigung des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung, insbesondere: Gewährleistung des gleichberechtigten Zugangs für Menschen mit Behinderungen (Barrierefreiheit)	30
	Insgesamt maximal	180 bzw. 200 (KoPlus)

Die bei einigen Kriterien aufgezählten Unterpunkte dienen der Erläuterung des jeweiligen Kriteriums. Die Aufzählung ist weder abschließend, noch müssen sämtliche aufgezählten Unterpunkte erfüllt sein.

Das Projekt muss bei allen Kriterien jeweils mindestens die Hälfte der Maximalpunktzahl erhalten. Insgesamt müssen mehr als 135 bzw. 150 Punkte (KoordinierungsstellePlus) erreicht werden.